

Jahresbericht des Instituts für
ausländisches und internationales
Privat- und Wirtschaftsrecht
2015/2016

Institut

100 Jahrfeier (Centennium): Das heutige Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht in der Heidelberger Augustinergasse wurde im Kriegsjahr 1916 auf betreiben von **Karl August Heinsheimer** gegründet. Es ist damit eines der ältesten Institute für Rechtsvergleichung weltweit. Dieses Jubiläum diente als Anlass für ein Symposium zu dem Thema „Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht und Rechtsvergleichung: Herausforderungen 1916 und 2016 – und die Zukunft?“ Dem Institut war es gelungen, für diesen schönen Anlass äußerst hochkarätige Referenten aus dem In- und Ausland zu gewinnen. Die Veranstaltung war mit über 120 Gästen und Zuhörern sehr gut besucht und auch im Publikum fanden sich viele durchaus klangvolle Namen. Das Symposium, begann mit den Grußworten von Professor Dr. Dres. h.c. **Herbert Kronke**, an die sich eine kurze Begrüßung und Einführung durch den Rektor der Universität Heidelberg, Professor Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel, und dem Direktor des Hamburger „Schwesterinstituts“ für ausländisches und internationales Privatrecht, Professor Dr. Dr. h.c. mult. Jürgen Basedow, anschloss. Die Veranstaltung teilte sich in mehrere Abschnitte, die jeweils Kernforschungsgebieten des Heidelberger Instituts gewidmet waren.

Die Moderation des ersten Abschnittes übernahm mit Professor Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann, ein weiterer Direktor des Hamburger Max Planck Instituts. Der Präsident des Deutschen Rates für Internationales Privatrecht, Professor Dr. Heinz-Peter Mansel (Universität zu Köln) trug zur unternehmerischen Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten und deren Behandlung im Internationalen Privatrecht vor. Angesichts der zahlreichen Fälle, in denen Unternehmen aus Industriestaaten für Menschenrechtsverletzungen durch Tochter- oder Zulieferunternehmen gerichtlich verantwortlich gemacht werden, spielen Fragen des Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht eine zentrale Rolle. Anschließend widmete sich Professor Dr. Yuko Nishitani (Kyushu University, Japan) dem Zusammenspiel von kultureller Identität und Menschenrechte im Internationalen Privatrecht. Gegenstand des Vortrags war die Frage, inwiefern die kulturelle Identität, die durch die grundlegenden Normen des Zusammenlebens auch im familiären und sozialen Bereich geprägt wird, Einfluss auf das Internationale Privatrecht nimmt. Unter Moderation von Professor Dr. Dagmar Coester-Waltjen (Universität Göttingen) sprachen sodann zwei weitere ehemalige „Schüler“ des Instituts. Beide Vorträge setzten sich mit den Methoden des Internationalen Privatrechts im 21. Jahrhundert auseinander: Professor Dr. Götz Schulze (Universität Potsdam) beschäftigte sich mit der Berücksichtigung von Sachnormen als Methode des Internationalen Privatrechts. Hintergrund des Vortrages waren verschiedene Überlegungen, wie sich eine Berücksichtigung von Sachnormen im

Internationalen Privatrecht methodisch abbilden lässt. Professor Dr. Matthias Weller (EBS Law School Wiesbaden) ging im Anschluss der Frage nach, ob gegenseitiges Vertrauen ein Grundbaustein des Europäischen Kollisionsrechts darstellt. Kann das Prinzip der „Anerkennung“ als eine genuine Methode des Europäischen Kollisionsrechts angesehen werden?

Nach der Mittagspause sprach zunächst Professor Dr. Dres. h.c. **Burkhard Hess** als ehemaliger Direktor des Instituts zur Kooperation zwischen dem Heidelberger Institut und dem Max Planck Institut in Luxemburg. Ein Eckpfeiler dieser Kooperation bildet die gemeinsame International Max Planck Research School for Successful Dispute Resolution in International Law, aus der bereits zahlreiche Doktorarbeiten hervorgegangen sind. Danach erörterte Professor Dr. Claudia Lima Marques (Universität Porto Alegre) den Einfluss des Heidelberger Instituts auf die Lehre im Ausland am Beispiel Brasiliens. Als ehemalige Schülerin von Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme, die in Brasilien lehrt und zahlreichen wichtigen internationalen juristischen Vereinigungen als Präsidentin vorsitzt, war sie prädestiniert, von diesen Entwicklungen zu berichten. Zwei weitere Schüler des Instituts referierten – unter Moderation von Professor Dr. Peter Kindler (Universität München) – am Nachmittag zu zwei Themen aus dem Bereich des Europäischen Kollisionsrechts. Professor Dr. Boris Schinkels (Universität Greifswald) befasste sich mit der Eigenhaftung des Vertreters ohne Vertretungsmacht und deren Einordnung in die Konzeption der Rom II-VO. Danach sprach Professor Dr. Stefan Huber (Universität Hannover) zu der kollisionsrechtlichen Behandlung von Regressfragen. Die uneinheitlichen Regelungen innerhalb der Rom-Verordnungen verfolgten kein einheitliches Konzept, sondern erschwerten die rechtssichere Behandlung der im Wirtschaftsleben besonders relevanten Regressproblematik.

Der letzte thematische Abschnitt mit drei Vorträgen unter der Moderation von Professor Dr. Jan von Hein (Universität Freiburg) setzte sich mit transnationalem Recht und der Rechtsvereinheitlichung auseinander. Professor Dr. Hannah Buxbaum (University of Indiana) trug zum Thema „International Economic Regulation: From Conflict of Laws to Transnational Law“ vor. Einen historischen Blick auf den Stand der Rechtsvergleichung 1916 – dem Gründungsjahr des Instituts – warf Professor Dr. Martin Gebauer (Universität Tübingen). Professor Dr. Christoph Benicke (Universität Gießen) beschloss diesen Abschnitt mit einem Vortrag zur Relevanz des UN-Kaufrechts für die Auslegung des deutschen Leistungsstörungenrechts.

Den Abschluss des wissenschaftlichen Programms bildete das Schlusswort von Professor Dr. Dr. h.c. **Thomas Pfeiffer**. Einen schönen Ausklang fand die Tagung mit einem gemeinsamen Abendessen im Weißen Bock. Ein weiteres

Highlight war in diesem Rahmen die Diner speech von Professor Dr. Dr. h.c. mult. **Erik Jayme**, in der er über seine ersten Jahre am Heidelberger Institut berichtete. Ermöglicht wurde das Symposium auch durch eine großzügige Spende von Frau Dr. Dr. h.c. Manuela Schmidt.

EU-Studie zum Internationalen Familienrecht: In einem von der EU-Kommission finanzierten Forschungsprojekt mit dem Titel „Planning the future of cross-border families: a path through coordination (EUFam’s)“ unter der Leitung der Universität Mailand fungiert **Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer** als deutscher Berichtersteller. Die Studie soll durch die Erfassung und Analyse der nationalen Rechtsprechung sowie den fachlichen Austausch im Rahmen von Konferenzen in den teilnehmenden Mitgliedsstaaten das Europäische Internationale Familien- und Erbrecht untersuchen. Das „German Exchange Seminar“ wird am 16. September 2016 in Heidelberg stattfinden und einer Reihe von Experten aus Wissenschaft und Praxis die Möglichkeit geben, Probleme und Lösungen bei der Anwendung und dem Zusammenspiel der betreffenden Verordnungen zu diskutieren. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für einen Bericht aus deutscher Perspektive. Die Beiträge der Referenten werden zusätzlich in einem Tagungsband veröffentlicht. Die Untersuchungsergebnisse aus den verschiedenen Mitgliedstaaten werden schließlich verglichen, um auf diesem Wege eine gemeinsame Praxis sowie konkrete Regelungsvorschläge zu erarbeiten. Partnerinstitute in diesem Projekt sind die Universitäten Mailand und Verona aus Italien, die Universität Osijek aus Kroatien, die Universität Valencia aus Spanien sowie das Luxemburger Max-Planck-Institut. Für das Institut arbeiten an dem Projekt die wissenschaftlichen Mitarbeiter Mirjam Escher und Josef Wittmann sowie Dr. Robert Magnus.

Am 16. Dezember 2015 verstarb unsere Freundin und ehemalige Mitarbeiterin, Frau Dipl.-Übersetzerin **Annette Zimmermann**. Ihr verlässliches und engagiertes Wirken im Rahmen ihrer fast zwanzigjährigen Tätigkeit als Institutssekretärin bleibt uns in dankbarer Erinnerung.

**Direktoren
und
Professoren
des
Instituts**

Professor Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard) hat gemeinsam mit Professor Dr. Marc-Philippe Weller am 2. Juni 2016 und mithin am Vorabend des Symposiums seine **Antrittsvorlesung** gehalten. Die Antrittsvorlesung trug den Titel „In der Zange der Zahlen – Rechtsvergleichung und wissenschaftlicher Zeitgeist“. An den akademischen Teil der Feier schloss sich ein Empfang in den Räumen des Rektors an, gefolgt von einem schönen Ausklang im Innenhof des Instituts. Aus der Lehre besonders hervorzuheben sind die verblockte Vorlesung „Comparative Civil Procedure“ am **Law Center der Georgetown University** als Visiting Professor für den Fall Term 2015, die Vorlesung „Kreditsicherungsrecht“ an der **Schule des deutschen Rechts** in Krakau sowie Blockseminare zu IPR, IZPR und EuZPR im Kloster Bronnbach, in Les Diablerets und – gemeinsam mit Professor Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess – am Max-Planck-Institut in Luxemburg. Auf dem Gebiet der Forschung ist unter anderem die Vorbereitung einer Kommentierung im ZPO-Kommentar **Stein/Jonas** zu erwähnen; an Vorträgen sind zu nennen zwei Präsentationen an der Universidade Federal do Rio Grande do Sul in Porto Alegre im Rahmen einer Tagung, die die Professorin Dr. Claudia Lima Marques organisiert hatte und die Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme, LL.M. (Berkeley) gewidmet war, eine erste Analyse zu den „Frais de la justice“ auf einem Seminar der Association internationale de droit économique (A.I.D.E.) an der Sorbonne, ein Impulsreferat auf dem 29. Deutschen Notartag zur Bedeutung des Notars für den Verbraucherschutz und schließlich ein Vortrag im Rahmen der Graduate School der International Association of Procedural Law und des Luxemburger Max-Planck-Instituts zu „Statistical Methods in Civil Procedure“. Gemeinsam mit Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer ist Christoph Kern zudem Mitglied des Konsortiums und Berichterstatter für Deutschland in der von der EU-Kommission vergebenen **Studie „on the laws of national civil procedure of the 28 Member States and the enforcement of European Union law“** (JUST/2014/RCON/PR/CIVI/0082), deren Federführung Burkhard Hess in Luxemburg innehat. Im Rahmen dieser Studie wurden unter maßgeblicher Mithilfe der Assistenten Valesca Profefsner, Jan-Ole Jena und Christian Uhlmann der Entwurf eines Fragebogens kommentiert, ein Nationalbericht erstellt und diverse Telefoninterviews geführt. Die Studie soll zum Jahresende abgeschlossen sein – es bleibt spannend, welche Folgen sie nach sich ziehen wird. Professor Dr. Christoph Kern, LL.M. (Harvard) hat einen **Ruf** auf den Lehrstuhl seines Lehrers, Professor Dr. Dres. h.c. Rolf Stürner, an die Albert-Ludwigs Universität Freiburg i.Br. erhalten. Der Fakultät und dem Institut ist es aber gelungen diesen Ruf erfolgreich abzuwehren.

Herr **Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer** amtierte weiterhin als **Geschäftsführender Direktor** des Instituts. Zusammen mit Christoph Kern war

er deutscher **Berichterstatter** für die von der Europäischen Union in Auftrag gegebene Studie „On the laws of national civil procedure of the 28 Member States and the enforcement of European Union law“. Am 22. Juni 2016 wurde Professor Pfeiffer als **Sachverständiger** zu dem „Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung (BT-Drucksache 18/8486)“ im Deutschen Bundestag angehört. Das **European Law Institute** (ELI) ernannte Professor Pfeiffer ferner zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Dispute Resolution. Zudem übernahm er die Schriftleitung für die monatlich erscheinende Zeitschrift für internationales Wirtschaftsrecht (**IWRZ**) und wurde in den Herausgeberbeirat des Unimagazins „**Ruperto Carola**“ aufgenommen. 2016 erschienen die Neuauflagen seiner Kommentierungen im Prütting/Wegen/Weinreich zum BGB und im Prütting/Gehrlein zur EuGVO sowie zu den Grundsätzen des Unionsprivatrechts im Nomos-Kommentar. Im Februar 2016 unterrichtete Professor Pfeiffer als **Gastprofessor** an der Universität Verona. Ferner hielt er zahlreiche Vorträge, u.a. bei den 59. Bitburger Gesprächen in Mainz über „Funktion, Bedarf und Legitimität einer nichtstaatlichen Schiedsgerichtsbarkeit“, am British Institute for International and Comparative Law im Rahmen einer Konferenz über die rechtlichen Folgen des Brexit über „Choice of court agreements – enduring validity?“ und auf einem Symposium zu Ehren von Wolfgang Grunsky in Bielefeld über „Ruhestandsmigration und EuErbVO“.

Professor Dr. Marc-Philippe Weller wurde in das **DFG-Fachkolleg** „Rechtswissenschaften“ gewählt, wo er zusammen mit Prof. Dr. Mathias Habersack (München) für die Wahlperiode 2016 – 2019 das „Privatrecht“ vertritt. Herr Weller ist überdies für die Jahre 2015 - 2017 Geschäftsführender Herausgeber der Zeitschrift für Europäisches Privatrecht (**ZEuP**), ferner Mitherausgeber des IPR-Bandes des Beck'schen Online Großkommentars (**BeckOGK**) sowie der Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (**ZGR**). Er wurde von der **Universität Göteborg** für die Jahre 2016 – 2018 zum Gastprofessor für die Bereiche Rechtsvergleichung, Gesellschaftsrecht und IPR ernannt und als Fellow in das interdisziplinäre **Marsilius-Kolleg** der Universität Heidelberg aufgenommen (2016/2017). Herr Weller hat ferner die Funktion eines Vertrauensdozenten der **Studienstiftung** des Deutschen Volkes an der Universität Heidelberg inne, ist Mitglied der **DAAD** LL.M.-Auswahlkommission und seit dem Sommersemester 2016 Sprecher des Schwerpunktbereichs 8a an der Universität Heidelberg (Internationales Privatrecht). Jeden Mittwoch veranstaltet der Lehrstuhl Weller abends ein Kolloquium („**Jour fixe**“), das den zahlreichen Gastwissenschaftlern, Doktoranden und Habilitanden am Institut aber auch ausgewählten

auswärtigen Gästen die Möglichkeit eröffnet, ihre Forschungsergebnisse zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Professor Weller nahm auf Einladung des **Auswärtigen Amtes** an einer Sachverständigenanhörung zur „Haftung inländischer Unternehmen für Menschenrechtsverletzungen im Ausland“ teil. Darüber hinaus hielt er zahlreiche **Vorträge**, unter anderem in Jerusalem zur „Jewish Cultural Identity before German Courts“, in Porto Alegre zur „Entwicklung des Europäischen Gesellschaftsrechts“, an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu den „Anknüpfungsprinzipien des Europäischen Kollisionsrechts“, auf dem ZGR-Symposium in Königstein zur „Wissenszurechnung in internationalen Unternehmensstrafverfahren“, auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht (DGIR) in Köln zur „Lehre des IPR – Herausforderungen und Entwicklungspotentiale“, in München anlässlich der 100-Jahr-Feier des dortigen Instituts für Rechtsvergleichung zur „Rechtsgeschäftsähnlichen Parteiautonomie“ und am Hamburger Max Planck-Institut zur „Zukunft der Rechtsvergleichung im IPR und Unternehmensrecht.“ Zusammen mit Professor Kern hielt er am 2. Juni 2016 seine **Antrittsvorlesung** an der Universität Heidelberg zum Thema „Vom Staat zum Menschen: Die Methodentrias des Internationalen Privatrechts unserer Zeit“.

Herrn **Professor Dr. Dres. h. c. Burkhard Hess** wurde am 14. Mai 2016 die **Ehrendoktorwürde** der International Hellenic University of Thessaloniki für seine Verdienste im Bereich des Europäischen Zivilprozessrechts verliehen. Seine Lehrtätigkeit teilte Herr Professor Hess in den Jahren 2015/2016 zwischen Heidelberg und Luxemburg auf. In Heidelberg veranstaltete Professor Hess im Wintersemester 2015/2016 und im Sommersemester 2016 das Kolloquium zum Schwerpunktbereich 8a. Im Sommersemester 2016 bot Professor Hess zusammen mit Herrn Professor Kern außerdem ein Seminar zum Europäischen Zivilprozessrecht an. Das Seminar fand am 21. und 22. Juli 2016 am Max-Planck-Institut Luxemburg statt und schloss einen Besuch des Gerichtshofs der Europäischen Union mit ein. An der Universität Luxemburg veranstaltete Professor Hess mit Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts im Wintersemester 2015/2016 die Vorlesungsreihe „Einführung in das deutsche Zivilrecht“ und im Sommersemester 2016 die Vorlesung „Fundamental Developments in European Procedural Law“. Herr Professor Hess hielt zahlreiche Vorträge, u.a. in Gent („Ein einheitliches Prozessrecht?“), in Leiden („Global Peace? European Collective Redress after Morrison, Converium, Kolassa, and the Scope Rule“) und Rotterdam („From common rules to best practices in European Civil Procedure“). Am 26. Mai 2016 organisierte das Max-Planck-Institut Luxemburg in **Kooperation mit dem British Institute of International and Comparative Law** in London eine Konferenz zum Thema

„Post Brexit: The Fate of Commercial Dispute Resolution in London and on the Continent“. Im Rahmen dieser Konferenz trugen Professor Hess („The legal framework of the transitional period“) und Professor Pfeiffer („Choice of court agreements – enduring validity?“) vor. Vom Europäischen Parlament wurde Herr Professor Hess am 15. Juni 2016 als Experte zum Thema „Convergence of civil procedure in Europe - The case for minimum common standards on civil procedure“ angehört. Am Max-Planck-Institut Luxemburg fanden zudem zahlreiche Konferenzen und Vorträge statt, an denen regelmäßig Heidelberger Kollegen teilnahmen. Unter anderem tagte die International **Max Planck Research School for Successful Dispute Resolution in International Law**, deren Sprecher neben Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum die Professoren Pfeiffer und Hess sind, dreimal in Luxemburg. Seit Ende des Jahres 2015 erarbeitet ein internationales Konsortium, dem auch die Professoren Pfeiffer und Kern angehören, unter Federführung des Luxemburger Max-Planck-Instituts eine wissenschaftliche Studie im Auftrag der Europäischen Kommission. Gegenstand der rechtsvergleichenden Studie ist der Einfluss der mitgliedstaatlichen Verfahrensrechte auf die Urteilsfreizügigkeit in der EU und die Durchsetzung von europäischem Verbraucherrecht.

In seinem letzten Semester vor der Emeritierung am 31. März 2016 hielt **Professor Dr. Dres. h.c. Herbert Kronke** erstmals eine der Heidelberger Basisvorlesungen für das gemeinsam mit der rechts-, wirtschafts- und finanzwirtschaftlichen Fakultät der Université de Luxembourg entwickelten Schwerpunktprogramm: „Europäisches und internationales kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht“. Rechtzeitig zum Beginn des akademischen Jahres 2015/2016 erschien die Neuauflage von **Goode/Kronke/McKendrick**, *Transnational Commercial Law – Text, Cases, and Materials*, Oxford University Press: Oxford 2015. Das **7th Transnational Commercial Law Teachers Meeting**, inzwischen alljährlicher fixer Termin für dieses Fach Unterrichtende, fand vom 25. – 27. November an der University of Western Australia School of Law in Perth, WA, statt. Professor Kronke referierte über „Teaching the Law of International Bank Payment Undertakings“. Zur Festschrift für Dagmar Coester-Waltjen (2015) trug er bei „Internationales Beweisrecht in der Praxis des Iran-United States Claims Tribunal“ und zur Festschrift für Siegfried Elsing (2015) „Anwaltsgeheimnis im internationalen Schiedsverfahren – Problemvielfalt und Lösungsvorschläge“. Am 29. und 30. Januar 2016 veranstaltete die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld ein Symposium zum 80. Geburtstag von Wolfgang Grunsky. Professor Kronke sprach zum Thema „Das Lex-fori-Prinzip‘ im internationalen Zivilprozessrecht.

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme hielt auch im vergangenen Jahr zahlreiche, wichtige Vorträge, unter anderem den Eröffnungsvortrag für den Sommerkurs für IPR der **Haager Akademie** für Internationales Recht über das Thema „Les langues et le droit international privé“, im Rahmen eines Symposiums zur Eröffnung der Wengler-Bibliothek für Internationales Recht an der Humboldt-Universität zu Berlin über „Wenglers Prinzipien des Internationalen Privatrechts aus heutiger Sicht“; auf den IX. Heidelberger Kunstrechtstagen über „Ateliervverkäufe und Werkstattbilder – Rechtsfragen des Kunsthandels – Betrachtungen zu der Immendorff-Entscheidung des OLG Düsseldorf“, vor der Kölner Juristischen Gesellschaft über „Kunstrecht und Kunstgeschichte“; auf der Examensfeier der Heidelberger Juristischen Fakultät zu „Sorgfaltspflichten im Kunsthandel – rechtsvergleichende Betrachtungen zur Caravaggio-Entscheidung des englischen High Court of Justice“, im Wiener Kunsthistorischen Museum über „Kunststile und Rechtsstile“ und in Basel im Rahmen eines Symposiums der Basler Juristischen Fakultät zur Eröffnung der Kunstmesse „Art Basel“ über „Nachahmung oder Transformation: Zweitkunst im Zwielficht des Rechts“. Zudem verfasste Professor Jayme im letzten Jahr **25 Publikationen** mit Schwerpunkten in den Bereich Kunstrecht, Internationales Privatrecht, Familien- und Erbrecht und Rechtsvergleichung.

Prof. Dr. Athanassios Kaissis hat im Rahmen einer Akademischen Gedenkveranstaltung an der Universität Heidelberg für seinen verstorbenen Lehrer Professor Dr. Dr. h.c. Othmar Jauernig einen Vortrag über „Das zivilprozessuale Werk Othmar Jauernigs“ gehalten.

Eine Auflistung aller Publikationen und Lehrveranstaltungen der institutsangehörigen Professoren findet sich auf der Institutshomepage unter dem jeweiligen Profil.

**Center for
International
Dispute
Resolution**

Im Sommersemester 2016 fand im Institut wieder unter Leitung von **Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Pfeiffer** und **Frau Dr. Witteborg-Erdmann, M.A.** die Veranstaltung „**Das Recht der internationalen Streitbeilegung im Privatrecht**“ unter der freundlichen Mitwirkung zahlreicher renommierter Praktiker statt. Mittels dieser zweistündigen wöchentlichen Vorlesung wird den Studierenden eine Einführung in das Recht der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit sowie ein Überblick über die internationalen Besonderheiten und die Verknüpfung mit alternativen Streitbeilegungsmethoden gegeben. Die Studierenden konnten hierbei einen Schlüsselqualifikationsschein erwerben. Es referierten neben den Veranstaltern Herr Dr. Felix Netzer in Vertretung für Herrn Prof. Dr. Christian Duve, M.P.A., Herr Dr. Peter Heckel, LL.M., Frau Dr. Patricia Nacimiento, Herr Dr. Fabian von Schlabrendorff, Herr Prof. Dr. Kreindler aus Frankfurt a. M. gemeinsam mit Herrn Dr. Harry Nettelau, LL.M., Herr Dr. Rolf Winkler, LL.M. und Herr Dr. Stephan Wilske, Maître en Droit, LL.M. aus Stuttgart, Herr Dr. Axel Reeg aus Mannheim, Herr Dr. Reinmar Wolff aus Marburg und Herr Herr Prof. Dr. Burkhard Hess aus Luxemburg. Die Betreuung der diesjährigen Veranstaltung übernahm Herr Wiss. Mit. **Josef Wittmann** vom Lehrstuhl Professor Pfeiffer.

**Willem C.
Vis Moot
Court**

Der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot ist der größte und international renommierteste Wettbewerb auf dem Gebiet des Zivilrechts. Das Team der Universität Heidelberg, das am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht betreut wurde, nahm dieses Jahr erstmalig sowohl am Wettbewerb des Vis East in Hongkong als auch am Wettbewerb in Wien teil. In Hongkong konnte das Team den **zweiten Platz** des gesamten Wettbewerbs für seinen Klageschriftsatz erreichen, in Wien wurde es sowohl für den Kläger- als auch den Beklagenschriftsatz mit einer **Honorable Mention** ausgezeichnet.

Vor Ort konnte das Heidelberger Team in Wien in die Runde der **besten 16** von 311 Teams, in Hongkong in die Runde der **besten 32** von 115 Teams einziehen. In beiden Wettbewerben mussten sie sich letztendlich den späteren Siegern geschlagen geben. Alexander Walker erhielt zudem eine **Honorable Mention** als einer der besten Einzelsprecher.

Das Team hatte als Vorbereitung auf die Wettbewerbe an Probeverhandlungen in Montpellier, Hannover, München und Shanghai teilgenommen, zum vierten Mal den Heidelberger Pre-Moot ausgerichtet sowie Kanzleipleadings in Frankfurt, Stuttgart und Mannheim besucht.

Das Heidelberger Team bestand aus Lena Bauer, Paulina Fecht, Louisa Göbes, Leon Theimer, Alexander Walker und Tobias Wetlitzky. Betreut wurde das Team von Mirjam Escher, Maximilian Pika, Pierre Trippel und Roman Wolf.

An dieser Stelle möchte das Heidelberger Team nochmals dem gesamten Institut sowie den Sponsoren CMS Hasche Sigle, King & Wood Mallesons, Dr. Matthias Siegmann, Dr. Fabian von Schlabrendorff, Rechtsanwälte Melchers, Hengeler Mueller, Linklaters LLP, Schilling Zutt & Anschütz, Noerr LLP, Latham & Watkins LLP, Wendelstein Rechtsanwälte, Schmitz & Partner Rechtsanwälte, Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V., DAAD, Deutscher Anwalt Verein sowie Volksbank Kurpfalz für ihre finanzielle und inhaltliche Unterstützung danken.

IMPRS

Die International Max Planck Research School for Successful Dispute Resolution in International Law (IMPRS-SDR) wird von **Prof. Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess, Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer** und **Prof. em. Dr. Dr. h.c. Rüdiger Wolfrum** geleitet. Ziel der Research School ist die Förderung junger Wissenschaftler im Bereich der internationalen Streitbeilegung im Rahmen eines strukturierten Promotionsprogramms, welches neben regelmäßigen Doktorandenseminaren Fachvorträge, Konferenzen und Stage-Programme in Institutionen wie dem Permanent Court of Arbitration umfasst. Neben der Universität Heidelberg beteiligen sich das Max Planck Institut für Verfahrensrecht in Luxemburg, die Universität Luxemburg, das Max Planck Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht sowie die Max Planck Stiftung für Internationalen Frieden und Rechtsstaatlichkeit gGmbH. 20 Professoren aus Heidelberg, Luxemburg, Belgien und Frankreich betreuen die Doktoranden. Zusätzlich nehmen Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats der Research School regelmäßig an Veranstaltungen teil.

Zusätzlich zu den neun Doktoranden, die zu Beginn des Jahres 2015 in die zweite Förderperiode der Research School aufgenommen wurden, erhielten im Berichtszeitraum zwei weitere Doktoranden – Frau Lisa Fritz und Herr Ole Jena – Promotionsstipendien. Damit promovieren mit Frau Mirjam Escher und Herr Maximilian Pika nunmehr vier Doktoranden der zweiten Förderperiode am Institut. Die Research School unterstützt derzeit 14 weitere Doktoranden ideell. Insgesamt fördert die Research School damit 25 Doktoranden. In diesem Jahr haben mit Herrn Levent Sabanogullari, Frau Georgia Koutsoukou und Frau Astrid Wiik drei weitere Doktoranden ihre Dissertationen erfolgreich fertig gestellt. Die Arbeiten sollen in der eigenen **Schriftenreihe Successful Dispute Resolution** beim NOMOS-Verlag veröffentlicht werden.

Die zweite Förderperiode wurde mit einer Kick-off Konferenz Mitte September 2015 eröffnet. Dort stellten die neu aufgenommenen Kandidaten ihre Dissertationsvorhaben vor. Die Vorhaben decken das gesamte Spektrum der internationalen Streitbeilegung ab. Angesichts der anhaltenden öffentlichen Diskussionen um die internationale Schiedsgerichtsbarkeit und der vielen, ungeklärten Rechtsfragen in diesem Bereich liegt in diesem

Förderzeitraum ein gewisser fachlicher Schwerpunkt auf dem Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit. Bearbeitete Themen sind etwa die Unabhängigkeit von Schiedsrichtern, die Zulässigkeit von Minderheitsvoten oder die Einflüsse des europäischen Rechts auf die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit. Im Rahmen weiterer, im Berichtszeitraum abgehaltener Seminare und Vorträge im März und Juni 2016 in Heidelberg und in Luxemburg haben die Doktoranden über ihren Forschungsstand berichtet. Einige Doktoranden haben mit Unterstützung der Research School auf Konferenzen in Deutschland und im europäischen Ausland gesprochen bzw. an diesen teilgenommen.

Partnerschaft mit der Juristischen Fakultät der Universität Montpellier

Im Rahmen der Partnerschaft der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg und der Universität Montpellier kam als Lehrbeauftragte und Forschungsstipendiatin **Frau Jade Jarretou** an das Institut in Heidelberg. Sie ist Absolventin des Masters D.J.C.E., bei Herrn Professor Jacques Raynard, Centre du Droit de l'Entreprise, Université Montpellier. Frau Jarretou war als Lehrbeauftragte im Winter- und Sommersemester für die Veranstaltung „**Einführung in das französische Recht und seine Rechtssprache – Zivilrecht**“ und die Veranstaltung „**Einführung in das französische Recht und seine Rechtssprache – öffentliches Recht**“ verantwortlich. Sie absolvierte zudem das LL.M.-Programm der Juristischen Fakultät.

Im Rahmen des Montpellier-Austausches nahm auch wieder ein Team aus Montpellier am "4th Heidelberg Pre-Moot" teil, zu dessen Beginn ein Empfang im Weinkeller des Montpellier-Hauses stattfand.

ERASMUS

Das **ERASMUS**-Programm an der Juristischen Fakultät, unter der Leitung der Fachkoordinatorin Frau **Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.**, erfreut sich weiterhin einer großen Nachfrage aus dem Bereich der Heidelberger Studierenden. Mit über 50 Kooperationsverträgen und ca. 150 Studierenden jährlich ist es eines der größten **ERASMUS**-Programme an der Universität Heidelberg.

Einführungen in ausländisches Recht

Frau **PD Dr. Necla Agdag-Güney** hielt im Winter- und Sommersemester erneut die Vorlesung „Einführung in das türkische Recht und seine Rechtssprache – Schwerpunkt Zivilrecht“.

Herr **Dr. Bawar Bammarny, LL.M.**, las im Winter- und Sommersemester die „Einführung in das arabische Recht und die arabische Rechtsterminologie.“

Herr **Professor Dr. Omaia Elwan** hielt im Wintersemester die vertiefende und weiterführende Vorlesung über „Ausgewählte Fragen des Islamischen Rechts der Gegenwart“ und im Sommersemester die Veranstaltung „Einführung in das Islamische Recht“.

Herr **Dr. Tommaso Beggio** von der Università degli Studi di Pavia war als

Lehrbeauftragter für italienisches Recht im Winter- und Sommersemester für die Veranstaltung „Einführung in das italienische Recht und seine Rechtssprache – Zivilrecht/Handels- und Gesellschaftsrecht“ verantwortlich.

**Institut für
Kunst und
Recht
IFKUR e.V.**

Am 30. und 31. Oktober 2015 fanden in den Räumen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften die **IX. Heidelberger Kunstrechtstage** des Instituts für Kunst und Recht IFKUR e.V. statt. Nach wie vor sind an dieser Initiative zahlreiche (teils ehemalige) Angehörige des Instituts beteiligt. Unter dem Generalthema "**Kultur im Recht – Recht als Kultur**" kamen Grundfragen zum Recht des Kunsthandels, zum Recht des internationalen und nationalen Kulturgüterschutzes und zu aktuellen Entwicklungen im Kunst- und Kunstprozessrecht ebenso wie rechtsphilosophische Betrachtungen des Recht als Gegenstand der Kulturwissenschaften zur Sprache: Zunächst äußerte sich Prof. Dr. Dr. h.c. mult. **Erik Jayme**, IFKUR-Beirat, zu Rechtsfragen des Kunsthandels am Beispiel von Atelierverkäufen und Werkstattbildern, dies insbesondere vor dem Hintergrund der Immendorf-Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 05. August 2014. RA Dr. iur. Peter Mosimann, Basel, referierte anknüpfend an das Verfahren zu Kurt Fahrners "Bild einer gekreuzigten Frau unserer Zeit" und ging dabei typischen Prozessschwierigkeiten im Kunstprozess nach. Univ.-Prof. Dr. Gerte Reichelt, Wien, Vorsitzende der Forschungsgesellschaft Kunst und Recht Wien sowie IFKUR-Beirat, bilanzierte "20 Jahre Unidroit Konvention – Status quo und Ausblick". Prof. Dr. Sophie Lenski, Konstanz, berichtete über den damaligen Entwurf des neuen Kulturgutschutzgesetzes. Mit Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Gephart, Bonn, Direktor des Käte Hamburger Kollegs "Recht als Kultur", Dr. iur. Dr. phil. Grischka Petri, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kunsthistorischen Institut, Universität Bonn, und Prof. Dr. iur. Thomas Dreier, Karlsruhe, z.Zt. Bonn, kamen drei Vertreter des Käte Hamburger Kollegs zu rechtsphilosophischen Fragestellungen zur Sprache. Werner Gephart berichtete zu "Kunstrechtskulturen – Was die Künste vom Recht und das Recht von den Künsten lernen kann", Grischka Petri referierte zu "Farbe und Farbigkeit des Rechts", Thomas Dreier zu "Bilder und die Werkzeuge des Rechts" dar. RA Dr. Felix M. Michl schilderte schließlich unter dem Thema "Limitierte Auflagen in der zeitgenössischen Fotokunst" seine Überlegungen zu deren Rechtsnatur und Verbindlichkeit. Die anhaltend hoch erfreuliche Resonanz auf die Heidelberger Kunstrechtstage ermutigt die Veranstalter zur nächsten Runde – die X. Heidelberger Kunstrechtstage am 21. und 22. Oktober 2016 in der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Informationen finden sich alsbald wie gewohnt unter www.ifkur.de

**Heraus-
geberschaf
ten**

Professor Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme und **Professor Dr. Dres. h.c. Herbert Kronke** gaben auch dieses Jahr wieder zusammen mit Professor Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Henrich, Regensburg, Professor Dr. Heinz-Peter Mansel, Köln und Professor Dr. Karsten Thorn, Hamburg, die renommierte Zeitschrift „Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts (IPRax)“ heraus. Zusammen mit **Professor Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme**, Professor Dr. Heinz-Peter Mansel und Professor Dr. Michael Stürner gab zudem **Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer** den 28. Band des **Jahrbuchs für italienisches Recht** „Wirtschaftsrecht, Verfahrensrecht, Erbrecht und Scheidungsrecht“, C.F.Müller-Verlag, 2016, 249 Seiten heraus..

**Mitarbeite
rinnen und
Mitarbeite
r**

Dr. Leonhard Hübner, MJur (Oxford) begründete mit anderen Nachwuchswissenschaftlern ein Netzwerk für Nachwuchswissenschaftler, die sich mit dem Internationalen Privatrecht auseinandersetzen. Eine erste Tagung wird am 6. und 7. April 2017 unter dem Generalthema „Politik und Internationales Privatrecht (?)“ an der Universität Bonn stattfinden

([https://www.jura.uni-](https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Institute/Familienrecht/Tagung_IPR/Call_for_Papers_dt.pdf)

[bonn.de/fileadmin/Fachbereich Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Institute/Familienrecht/Tagung IPR/Call for Papers dt.pdf](https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Institute/Familienrecht/Tagung_IPR/Call_for_Papers_dt.pdf)

Dr. Robert Magnus trug auf der Tagung der Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler zum Thema „Nutzungersatz innerhalb einer Lieferkette – Störungen im Vertragsnetzwerk?“ vor.

Dr. Chris Thomale, LL.M. (Yale) hielt im Jahr 2015/2016 zahlreiche nationale und internationale Vorträge, u.a. über „Damage claims after international aircrashes – using choice of law as an anti-discriminatory tool“, "La représentation dans les contrats de distribution" und "Rechtsprechung als öffentliches Gut – Über die gesellschaftlichen Kosten der Schiedsgerichtsbarkeit“. Unter seinen Publikationen sind die Monografie "Mietmutterchaft - Eine international-privatrechtliche Kritik" sowie der Grundlagenaufsatz „Wissenszurechnung im Gesellschaftsstrafrecht – deutsche Unternehmen vor französischen Strafgerichten" hervorzuheben

**Bibliothek/
EDV**

Die Bibliotheksräume sind in großen Teilbereichen renoviert und neu strukturiert worden, u. a. wurde der Gutzwillersaal grundlegend renoviert. In allen Bereichen, in denen der Bestand bisher besonders gedrängt stand, stehen die Bücher nunmehr deutlich freier; zudem wurden sie neu geordnet. Ferner steht die Retrokonversion des Bestandes kurz vor dem Abschluss, d.h. zeitnah werden alle Titel im Online-Katalog HEIDI nachgewiesen sein. Schließlich mussten wegen der Abschaffung der Studiengebühren und erheblicher Preissteigerungen vor allem bei Zeitschriftenabonnements einige Titel abbestellt werden, z. B. die Zeitschrift " International Journal of childrens

rights" sowie das Fortsetzungswerk "Personen- und Familienrecht". Eine weitere Revision der laufenden Abonnements im Zeitschriften- und Loseblattbereich läuft derzeit.